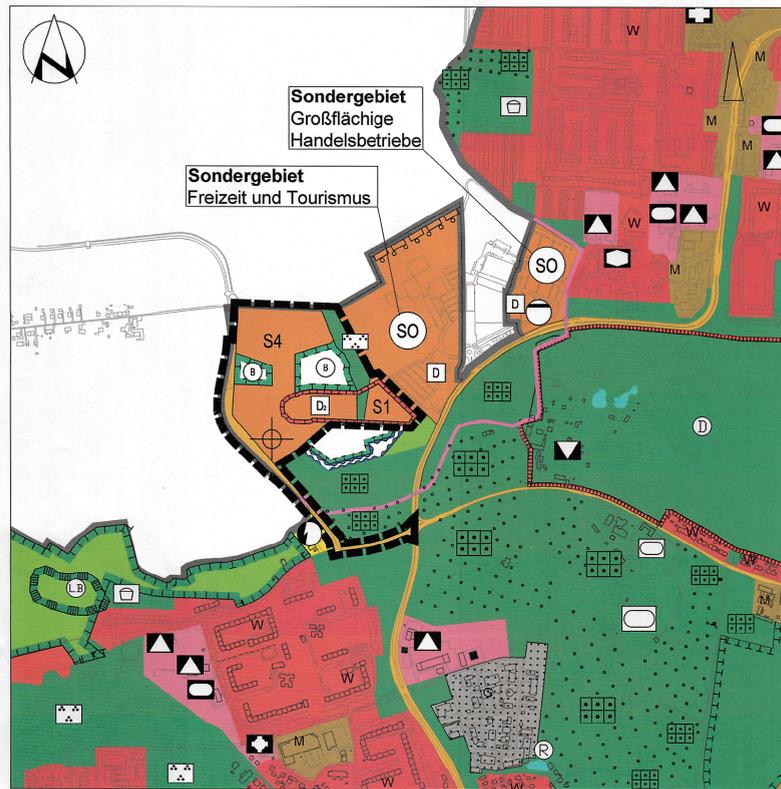


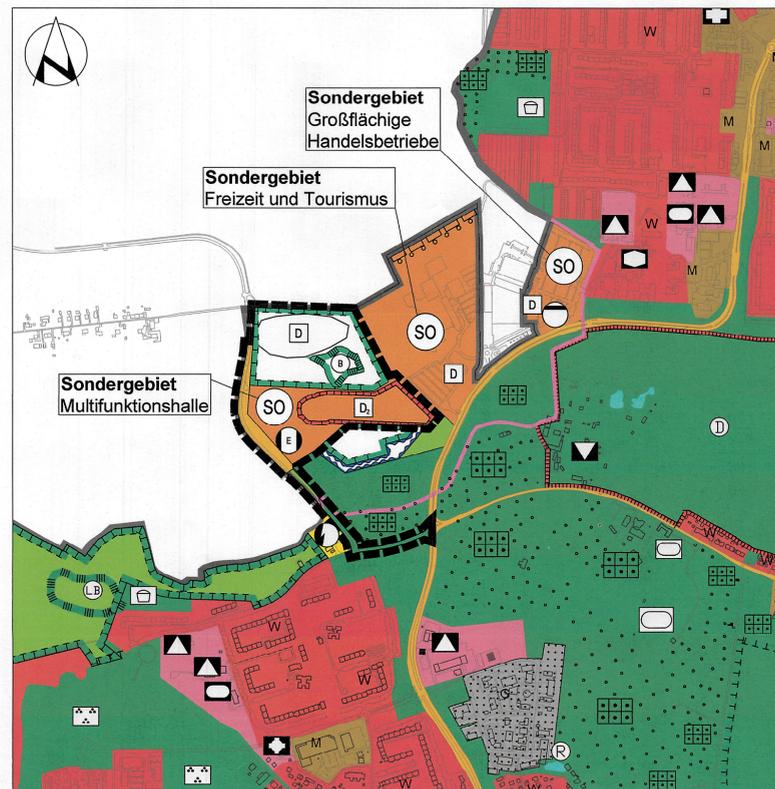
20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe



Neu M 1: 10 000

20. Änderung des Flächennutzungsplanes



Alt M 1: 10 000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund, rechtswirksam seit 12.08.1999 mit Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, rechtswirksam seit 10.09.1999 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, rechtswirksam seit 01.08.2008

Planzeichenerklärung für den Änderungsbereich und die weiteren eingegliederten Flächen
gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990,
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

- Sonderbauflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
S1 Freizeit
S4 Energieerzeugung, insbesondere klimaneutrale Wärme- und Energieerzeugung
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Dauerkleingärten
Parkanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes**
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen**
(§ 4 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abwasserbeseitigungsanlagen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Erdwärmebohrung**
- verfüllte Bohrung**
- Geschützte Biotope**
nach § 20 NatSchAG M-V
- Verdachtsfläche Bodendenkmale**
- Bodendenkmale, deren Überbauung nach Bergung und Dokumentation genehmigt werden kann**
- wichtige Wegeverbindung**
- Anpflanzen von Großgrün**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung**
- Stadtgrenze alter Verlauf**
- Stadtgrenze neuer Verlauf**

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 4 am 09.04.2022 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 10.07.2023 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 07.08.2023 bis 28.08.2023 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.2023 und 13.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 19.10.2023 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2023 bis 21.12.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 8 vom 10.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Während des Auslegungszeitraums haben die Planunterlagen zusätzlich im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.
6. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.02.2024 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 02.02.2024 mitgeteilt worden.
7. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am 01.02.2024 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den 08. FEB. 2024

Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.03.2024 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

18. MRZ. 2024

Der Oberbürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.03.24 im Amtsblatt Nr. 4 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist aus die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

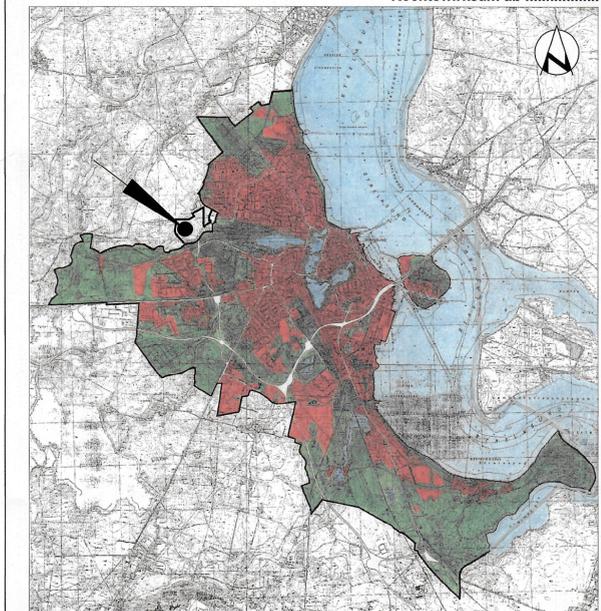
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 25.03.2024 rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 26. MRZ. 2024

Der Oberbürgermeister

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe

Rechtswirksam ab 26.03.24



Hansestadt Stralsund